

Quelle: [www.lazarus.at/2016/08/07/4134](http://www.lazarus.at/2016/08/07/4134)

## **Stop nonsense: BVGH weist Verfassungsbeschwerde Pflegekammer zurück**



**Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Verfassungsbeschwerde von fünf Mainzer Pflegekräften gegen die „Zwangsmitgliedschaft“ in der Pflegekammer Rheinland-Pfalz abgewiesen, d.h. nicht einmal zur Entscheidung angenommen. LAZARUS hatte bereits anlässlich der Einbringung mit der Frage: „[Nonstop Nonsense?](#)“ kritisch berichtet.**

Die Beschwerdeführer hatten eine Pflegekammer als nicht sinnvoll und überflüssig bezeichnet und sich gegen die „Zwangsmitgliedschaft“ und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gewehrt. Rheinland-Pfalz ist bundesweit das erste Land, in dem eine gesetzlich legitimierte und von den rund 45.000 Pflichtmitgliedern demokratisch gewählte Selbstvertretung des Berufsstandes durch eine Pflegekammer organisiert ist. Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden schon bald folgen. Auf europäischer Ebene sind berufliche Selbstvertretungen der Pflegenden in vielen Staaten bereits seit langem selbstverständlich – so etwa in Frankreich, Spanien, Großbritannien oder Polen.



(Quelle: Wiesbadener Kurier, 04.08.2016 -<http://www.wiesbadener-kurier.de> )